



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 04.07.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003222

Publizierende Stelle

Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden, Ringstrasse 10, 7000 Chur

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 und 938 Abs. 2 OR, Natur Life Hugener

Betroffene Organisation:

Natur Life Hugener
CHE-351.431.582
Unterdorf 28
7027 Castiel

Ausgangslage:

Das unterzeichnete Amt erhielt Kenntnis, dass das Einzelunternehmen Natur Life Hugener (CHE-351.431.582), in Arosa, an der im Handelsregister eingetragenen Adresse an der Unterdorf 28, 7027 Castiel, über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.

Mit eingeschriebenem Brief vom 06.05.2022 wurde die Rechtseinheit gestützt auf Art. 934a Abs. 1 des Obligationenrechts (OR) in Verbindung mit Art. 152a Handelsregisterverordnung (HRegV) aufgefordert, die Löschung oder eine neue Domiziladresse zur Eintragung im Handelsregister anzumelden bzw. zu belegen, dass die eingetragene Domiziladresse noch gültig ist. Das Schreiben konnte von der Schweizerischen Post nicht zugestellt werden, weshalb gestützt auf Art. 934a Abs. 1 OR eine dreimalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) erfolgte (SHAB vom 23.05.2022, 24.05.2022 und 25.05.2022). Innert der 30-tägigen Frist ging dem Unterzeichneten Amt keine entsprechende Eingabe zu.

Verfügung:

Gestützt auf Art. 934a OR wird verfügt:

1. Das Einzelunternehmen Natur Life Hugener, CHE-351.431.582, wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft der vorliegenden Verfügung gestützt auf Art. 938 Abs. 2 OR folgendes eingetragen: "Natur Life Hugener, in Arosa, CHE-351.431.582, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 68 vom 10.04.2015, S.0, Publ. 2089737). Die Rechtseinheit wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil diese über kein Rechtsdomizil mehr verfügt."
3. Da die Gebühren voraussichtlich uneinbringlich sind, wird auf die Erhebung verzichtet

(Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister).

4. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 14b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Obligationenrecht (EGzOR) in Verbindung mit Art. 942 des Obligationenrechts (OR) Berufung beim Kantonsgericht von Graubünden erhoben werden. Die Berufung ist innert 30 Tagen ab der Zustellung dieser Verfügung einzureichen. In der Berufungsschrift ist unter Beilage der an-gefochtenen Verfügung schriftlich und begründet anzugeben, welche Punkte angefochten und welche Änderungen beantragt werden.

Verfügende Stelle:

Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden
Ringstrasse 10
7000 Chur

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 03.08.2022

Kontaktstelle:

Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden,
Ringstrasse 10,
7000 Chur